

Lizenzbestimmungen

- Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
- Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
- Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
- Für alle anderen Einsatzzwecke - insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers - muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entsprechende Lizenz erworben werden.



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!



10.3.5 Schadsoftware

Ref	VdS 10000	Kommentar
B1	Alle IT-Systeme MÜSSEN über einen Schutz vor Schadsoftware verfügen.	- Um den Aufwand für die Umsetzung dieser Maßnahme zu verringern kann sie (in Anlehnung an den Geltungsbereich, siehe Abschnitt 1.2 E1) technisch, geographisch und/oder organisatorisch eingegrenzt werden. Es können z. B. bestimmte IT-Systeme/Netzwerksegmente, Standorte oder Abteilungen von der Umsetzung ausgenommen werden. - Wenn die Maßnahme nicht bei allen IT-Systemen umgesetzt wird, bei denen es technisch möglich ist, muss eine Risikoanalyse und -behandlung durchgeführt werden (siehe Abschnitt 10.3 B2). - Ein Verzicht auf den Schutz vor Schadsoftware kann in der Praxis bei vielen gefährdeten IT-Systemen (wie z. B. bei IT-Systemen mit dem Betriebssystem Linux oder MacOS oder bei IT-Systemen, die in gekapitelten, vertrauenswürdigen Umgebungen arbeiten) mit überchaubarer Risiko möglich und sinnvoll sein.
@lightblue:B2	Jedes IT-System MUSS mit Hilfe geeigneter Software täglich vollständig auf Anwesenheit von Schadsoftware untersucht werden.	- Gegenüber Software muss die Anforderung (B3 und B4) erfüllt sein. - Diese Anforderung und ihre Begründung und Wirkung in der Praxis von professionellen Antivirenproblemen erfüllt.
E1	Darüber hinaus SOLLTEN alle IT-Systeme über einen Echtzeitcheckverfahren, der alle Daten bei Zugriffen auf Schadsoftware prüft.	Ein Echtzeitcheck (On Access) ist nicht zwangsläufig erforderlich, wird jedoch angeregt.
E2	Bei IT-Systemen muss ein Echtzeitcheck KANN durch einen Unregelmäßigen Schadsoftwarefall ein Warnzeichen Rhythmus reduziert werden.	Aktuelle Kennzahlen der Verfahren.

Ref	VdS 10000	Kommentar
@...h.b...:B3	D.. A..f..hr..n ..rk..nn..r Sch.d..f..w..r. MUSS v..rh..nd..r. w..rd..n.	D..... F.....r. w..rd b.. An..v..r..n h..f.. Q..r..n..n..f..nk...n ..n..nn..
@...h.b...:B4	D.. S...w..r. z.. Sch..z Sch.....w..r. MUSSch .. k..rz.. z.....ch.. Ab..... (z. B.ch ...rch) ..ch S.ch.....r. ..r H.r.....r ..ch.. v..rw.....	- D.... A...r..r... w..r. ..ch v.. c....b....r... A...v..r.. ..r....., z...r.... B..ck... z..r.....,ch - S.ch.....r v..rw..... - B... E.....z c....b....r... A...v..r.. A...r..r..... v.. K..... 14 z. b..ch....

↔



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie einen entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!